

sich zu Schulden kommen läßt und fortgesetzt die bestimmten Fortbildungsanstalten nicht besucht.

In einem wie in dem andern Falle ist der Vorstand des Vereins von der Entlassung in Kenntniß zu setzen.

Sollte der Lehrvertrag aus einem der angeführten Gründe aufgelöst werden müssen, so ist dem Lehrherrn außer dem schon bezahlten Lehrgeld noch weiter zu vergüten, als: _____

§ 13.

Wider den Willen des Lehrherrn kann das Verhältniß vor Ablauf der bedungenen Lehrzeit durch den Vorstand nach Beschluß des Vereins-Ausschusses aufgelöst werden:

- a) Wenn derselbe den Eingangs erwähnten Verpflichtungen nicht nachkommt oder nach erfolgter Mahnung fortgesetzt gröblich verlegt.

In diesem Falle ist es jeden anderen Prinzipal gestattet, den Lehrling in sein Geschäft aufzunehmen.

- b) Wenn der Lehrling unter Zustimmung seiner Eltern oder des Vormundes zu einem anderen Geschäft übergeht. In diesem Falle ist jedoch an den Lehrherrn zu vergüten, als: _____

§ 14.

Der Lehrvertrag wird außerdem aufgehoben:

- a) Auf Antrag des einen oder anderen Beteiligten, wenn die Fortsetzung der Lehre auf der einen oder andern Seite ohne Verschulden unmöglich gemacht ist.
- b) Durch Tod des Lehrherrn oder des Lehrlings.

In diesem Falle erfolgt eine Entschädigung durch Rückersatz des Lehrgeldes nach Verhältniß der bereits abgelaufenen Lehrzeit zur ganzen Dauer derselben.

§ 15.

Beide Theile kommen überein, daß alle Streitigkeiten, die sich auf gegenwärtigen Vertrag beziehen, oder sonstige Anstandsfälle, durch den jeweiligen Ausschuß des hiesigen Uhrmacher-Vereins geschlichtet werden.

Gegenwärtiger Lehrvertrag ist in drei gleichlautenden Exemplaren auszufertigen, wovon eines beim Vorstand des Vereins, die beiden anderen jedem der beiden Contrahenten eingehändigt werden.

Beginn der Lehrzeit: München, den

Vertragsabschluß: München, den

Vorstand:

Eltern oder Vormund:

Lehrherr:

Verbesserte Schraubenkopf-Poliermaschine

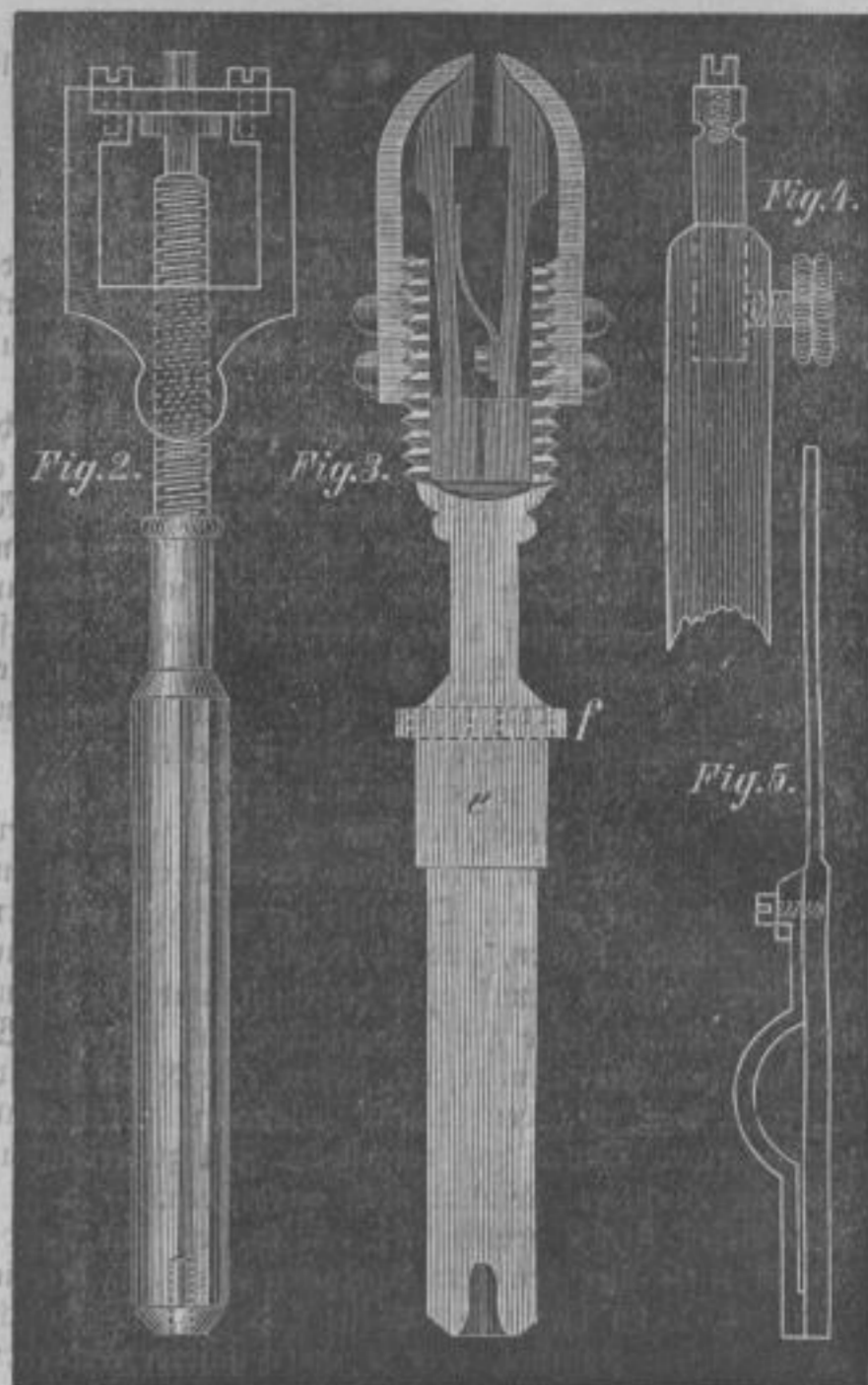
von W. Taube, Torgau.

(Schluß.)

Fig. 2 stellt einen Einsatz für Aufziehzapfen u. d. dar. Zu demselben bedarf man für sämtliche Stärken nur Theile mit verschiedenen Lochgrößen, welche mit den in den Seitenwänden der Laterne befindlichen Schrauben befestigt werden.

Fig. 3 zeigt uns eine recht zweckmäßige Einrichtung, welche zu feinen und den mannichfaltigsten Arbeiten verwandt werden kann. Die Figur liegt so klar vor uns, daß eine nähere Beschreibung überflüssig wäre. Ich habe mir zu dieser conischen Einrichtung drei stählerne und drei messingene Zangen angefertigt. Zum leichteren Herausnehmen der eingespannten Gegenstände befindet sich eine Feder zwischen den Zangenbacken. Dieser Einsatz trägt ein Messingfutter mit Stahlkreis f, welcher sich schwer auf dem Messingfutter drehen muß; derselbe ist durch Einschnitte in vier Theile getheilt und dient dazu, um Facetten an Federstiften u. d. recht schön zu fertigen. Will man eine Facette schleifen und polieren, so setze man den Einsatz in die Maschine, klemmt die Feder (Fig. 5) in das Viereck, bringe die Feder K. (siehe Fig. 1 No. 12) in einen Einschnitt der Vierteltheilung und drehe den Ansatz so, daß das Ende der Feder (Fig. 5) in den Einschnitt der Rolle e zu liegen kommt. Durch diese Manipulation kommt die Kante des Vierecks in parallele Richtung mit dem Rolleneinschnitt.

Hierauf nimmt man die Feder von dem Viereck ab, setzt den Delfstein in den Einschnitt der Rolle e und bricht die Kante an einem Federstift u. d. Nachdem die erste fertig, hebt man die Feder K aus, dreht den Einsatz herum, setzt die Feder K in den nächsten Einschnitt der Vierteltheilung und bricht auf diese Art und Weise die zweite,



dritte und vierte Kante. Hierauf reinigt man die Theile sorgfältig und verfähre auf dieselbe Weise mit der Zinkseite zum Polieren der Facetten.

Figur 4 ist der Einsatz zum Schleifen und Polieren für Schrauben. In demselben befindet sich oben eine Bohrung, in welche Stifte genau hinein passen, welche mit der Seitenschraube befestigt werden. In diesen Stiften befinden sich die zu den bearbeitenden Schrauben passenden Gewinde, welche man also nach dem in Gebrauch habendem Schneideisen sich anfertigen muß. Man erhält auf diese Art recht schön flache Köpfe, da die Schrauben, wenn hinausgeschraubt, sich nicht bewegen können.

Der Körper der Maschine ist von Bronzezug ausgeführt, alle anderen Theile sind aus Stahl gefertigt. Sollte ein Mechaniker sich hierfür interessieren, und selbige einführen wollen, so stehe ich mit meinen Modellen gerne zur Verfügung.

Sprechsaal.

Zur gefälligen Beachtung und Erwägung. Die Annahme, daß durch festes Einschließen der Spiralfeder durch die Rückerstifte, von diesen bis zum Piton, dieser so gefasste Theil dann undienbar gemacht werde — als wenn die Spirale fortwährend etwas freie Bewegung zwischen den Stiften oder dem Raquetschlüssel hatte, halte ich für irrig. Beobachte man nur mal bei großen Balancier-schwingungen die Wirkung auf eine fest zwischen den Stiften gefasste Spiralfeder, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß dieselbe dann eher eine unzuverlässige, ja mitunter contrair wirkende genannt werden könne, denn das kurze festgefaste Ende bis zum Piton, wird dann dertartig in Mitleidenschaft gebracht, daß es eher kraftfördernd als hemmend wirkt, weil es sich, je nachdem die Spiralfeder sich ausdehnt oder zusammenzieht, ziemlich stark streckt oder krümmt, und sodann mehr jedernd mitwirkt, als wenn dies starke Strecken und Krümmen durch etwas freie Bewegung der Spiralfeder zwischen den Stiften geschwächt wird.

Könnte man hingegen die Raquette so einrichten, daß das unwirksam gemacht werden sollende Spiralfederstück so zu sagen zwischen